

Drucksache Nr.: 039/2020

**Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 2 Anlagen**

Az.: 220mp

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	27.02.2020	Ö	zur Beschlussfassung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gesundheitszentrum am Oberen Schnetzweg,,
in der Ortsgemeinde Maikammer; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Antrag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt, keine Bedenken oder Anregungen zu dem o.g. Planvorhaben zu formulieren, da keine negativen Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Neustadt an der Weinstraße zu erwarten sind.

Begründung:

Die Verbandsgemeinde Maikammer hat die Stadt Neustadt an der Weinstraße mit Schreiben vom 30. Januar 2020 darum gebeten, bis spätestens 09. März 2020 Stellung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gesundheitszentrum am Oberen Schnetzweg“ der Ortsgemeinde Maikammer zu nehmen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,5 ha liegt östlich des Ortskerns zwischen der Marktstraße im Süden und der Bahnhofstraße im Norden. Ziel der Planung ist es, die Fläche eines ehemals gewerblich genutzten Grundstücks zu revitalisieren und die Anforderungen für die Ansiedlung eines Gesundheitszentrums mit Ärzten und Therapeuten und einer zugehörigen Stellplatzanlage (Parkplatz) zu schaffen.

Durch die Planung sind keine negativen Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Neustadt an der Weinstraße im Sinne des Baugesetzbuches zu erwarten. Die Verwaltung schlägt daher vor, keine Bedenken oder Anregungen zu äußern.

Neustadt an der Weinstraße, 07.02.2020

Beigeordneter